

Antragsformular für Energieprämien Arbeiten durch Antragsteller durchgeführt

Dieses Formular muss **vor Beginn der Arbeiten** an folgende Adresse eingereicht werden

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wohnungswesen und Energie

Gospertstraße 1

B-4700 Eupen

Oder

per E-Mail an:

energieberatung@dgov.be

Auskünfte oder Fragen zu den Unterlagen, Formulare und weitere Informationen zu den Prämien erhalten Sie bei der:

Energieberatung Ostbelgien
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Tel. 087/55 22 44
E-Mail: energieberatung@dgov.be
www.ostbelgienlive.be

Hinweise

Wer darf den Antrag stellen?

Jede volljährige natürliche Person, die im Bevölkerungsregister oder im Ausländerregister eingetragen ist und die Eigentümer, Nutznießer oder nackter Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes ist, das zu Wohnzwecken renoviert bzw. saniert wird und dessen ursprüngliche Städtebaugenehmigung mindestens 15 Jahre alt ist.

Erhalte ich eine Empfangsbestätigung?

Sobald der Prämienantrag registriert ist, erhalten Sie innerhalb von 15 Tagen eine Empfangsbestätigung. Innerhalb von 30 Tagen nach der Empfangsbestätigung erhalten Sie:

1. die Bestätigung, dass Sie mit den Arbeiten beginnen können
oder
2. die Information zu den fehlenden Angaben

Wie lange ist mein Antrag gültig? Wann kann ich einen neuen Antrag stellen?

Innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Antragstellung muss der Antragsteller die Arbeiten durchführen und die erforderlichen Dokumente zur Berechnung der Prämie einreichen. Haben Sie die Bestätigung zur Auszahlung einer Prämie erhalten, können Sie erneut einen Antrag stellen.

Was muss ich machen, wenn die Arbeiten zu Ende sind?

Nach Fertigstellung der Arbeiten müssen die Rechnungen, technischen Anhänge und ein Fotobericht eingereicht werden. Kassenzettel der Materialien werden nicht akzeptiert.

Die technischen Anhänge finden Sie im Formularcenter auf www.ostbelgienlive.be oder auf Anfrage bei der Energieberatung.

Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten, die Sie an das Ministerium schicken, sorgfältig auf.

Allgemeine Informationen

Was sind Energieprämien?

Energieprämien sind finanzielle Beihilfen, die von der Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt werden, um Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohnungen und Häuser durchzuführen.

Welche ist die Gesetzgebung für die Energieprämien?

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30/09/2021 zur Einführung eines neuen Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude. Zuletzt angepasst am 01/01/2024

Eine Broschüre mit weiteren Erklärungen und Informationen zu den Energieprämien ist erhältlich bei der Energieberatung Ostbelgien oder unter: [Ostbelgien Live - Wohnungswesen und Energie: Zuhause in Ostbelgien](#)

Antragsformular

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Nationalregisternummer:

Herr Frau

Name:

Vorname:

Eigentümer nackter Eigentümer Nutznießer

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. BANKDATEN

Ich beantrage die Auszahlung der Energieprämien auf folgendes Bankkonto:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

3. WO WERDEN DIE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT?

an der Adresse des Antragstellers

an einer anderen Adresse

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

Wurden für dieselben Arbeiten bereits Prämien beantragt Ja Nein
Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus Ja Nein
Ist die ursprüngliche Städtebaugenehmigung älter als 15 Jahre? Ja Nein

Zweckbestimmung der Immobilie als Hauptwohnsitz nach den Arbeiten:

- Eigennutzung
- Vermietung an Dritte
- Kostenlos vermietet an Verwandte
- Vermietung an eine SIA (zB.: Wohnraum für Alle, Trilandum)

4. VORGESEHENE ARBEITEN

- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Speicherböden
- Optimierung Heizungsanlage
- Begrünung Dach
- Begrünung Wand

Details zu den Prämien entnehmen Sie der Broschüre

5. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

- Foto des Gebäudes mit erkennbarer Hausnummer

Falls der Antragsteller Anrecht auf eine erhöhte Prämie in Höhe von 40% gemäß Artikel 8 §2 hat:

- Eine aktuelle Haushaltszusammensetzung
Und
- Bescheinigung des BIM-Statutes (Anrecht auf erhöhte Kostenrückerstattung – bei Ihrer Krankenkasse anzufragen - nicht älter als 2 Monate)

6. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Ich bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten richtig sind.
- genauestens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium ab Antragstellung sowie innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie eine Kontrolle vor Ort durchführen kann. Dazu muss der Zugang zur Immobilie gewährt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen kann die Prämie zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift und Name des Antragstellers

...../...../.....

.....

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.